

GEMEINDE ANZING



Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Anzing

GR/2022/009

Dienstag, 05. Juli 2022 - 19:00 Uhr

Sitzungssaal des Rathauses

Gemeinde Anzing – Schulstraße 1 – 85646 Anzing

Niederschrift Öffentlich/Nicht öffentlich

**der Sitzung des Gemeinderates
vom Dienstag, 05. Juli 2022
im Sitzungssaal des Rathauses**

Sitzungsnummer GR/2022/009

Anwesend:

Stimmberechtigt: Erste Bürgermeisterin

Alte, Kathrin

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bönte, Tobias

Finauer, Tobias

Greppmair, Peter

Haimmerer, Bernhard

Kandler, Martin

Lord, William

Mütze, Helmut

Niederreiter, Josef

Oellerer, Reinhard

Reim, Sandra

Reither, Josef

Schneider, Florian

Schweinsteiger, Ronja

Stadler, Barbara

Strasser, Rupert

Schriftführer

Pulst, Martin

Fachgebietsleiter 1

Finauer, Johannes

Fehlend:

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Liebmann, Silke

Entschuldigt fehlend

Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:00 Uhr

Tagesordnung öffentlicher Teil

- 01 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2022 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht
- 02 Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Schlossanlage (zwischen Högerstraße und südlichen Amselweg); Aufstellungsbeschluss
- 03 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "ehemalige Schlossanlage" (zwischen Högerstraße und südlichen Amselweg); Beschluss
- 04 Grundschule Anzing; Umgestaltung des Vorplatzes
- 05 Zuschussantrag 2022 für das Jahr 2021; Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e. V.
- 06 Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben

Erste Bürgermeisterin Kathrin Alte begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder.

TOP 01	<u>Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2022 und Bekanntgabe nichtöffentlicher Entscheidungen nach Wegfall der Geheimhaltungspflicht</u>
---------------	---

Sachvortrag:

Mangels Zuschauer entfällt heute die Bürgerfragestunde.

Anschließend verweist die Vorsitzende auf die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderats vom 21.06.2022 und bittet um Rückmeldungen.

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 21.06.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 02 <u>Sechste Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der ehemaligen Schlossanlage (zwischen Högerstraße und südlichen Am-selweg); Aufstellungsbeschluss</u>
--

Sachvortrag:

Die Vorsitzende hält Sachvortrag und berichtet vom Gespräch mit der Grundstückseigentümerin von u.a. Flurstück 61. Dann übergibt sie an Verw.-Fachwirt Johannes Fin-aer. Dieser hält Sachvortrag und illustriert anhand eines Lageplans:

Für den Planungsbereich ist der Flächennutzungsplan zu ändern. Derzeit ist die Fläche als Dorfgebiet eingetragen. Aufgrund der fehlenden Landwirtschaft ist die Festlegung hier als Dorfgebiet obsolet. Die tatsächliche Nutzung spiegelt ein Mischgebiet bzw. ein allgemeines Wohngebiet mit Zulassung eines Beherbergungsbetriebes wider.

Die Gemeinde sieht eine Änderung des Flächennutzungsplans als notwendig an, um eine Richtigstellung und Planungssicherheit für das im Ortskern gelegene Planungsgebiet zu erlangen. Beim jetzigen Aufstellungsbeschluss soll u.a. über den Umgriff entschieden werden.

Diskussion und Wortmeldungen:

GR-Mitglied Tobias Bönte regt an, das Plangebiet zu vergrößern, um eine noch bessere Durchmischung realisieren zu können. Die Verwaltung sagt zu, bis zur nächsten HBA-Sitzung am 19.07.2022 den Umgriff festzulegen. Ob die „Alte Post“ Teil des Umgriffs wird, klärt die Verwaltung mit dem LRA.

Der Tagesordnungspunkt wird daher genau wie der folgende zurück gestellt.

Beschluss:

Zurück gestellt!

1. *Für den Planungsbereich „ehemalige Schlossanlage“ wird die sechste Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt.*
2. *Ziel der Aufstellung des Flächennutzungsplanes:
Die im Flächennutzungsplan dargestellte Fläche als Dorfgebiet soll künftig als Mischgebiet bzw. allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden.*
3. *Der ca. 7.848 qm große Geltungsbereich der sechsten Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst folgende Flächen:

Flurstücke 59/3, 61, 61/1, 61/2, 62, 64, 64/1, 66, 66/1, 66/3, 67/2, 817/1 und 816/5 Gemarkung Anzing sowie
der südliche Teilbereich des Flurstückes 39/6 Gemarkung Anzing,
der östliche Teilbereich des Flurstückes 66/2 Gemarkung Anzing und
der südliche Teilbereich des Flurstückes 778 der Gemarkung Anzing*
4. *Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros wird seitens der Gemeinde Anzing, wird durch - Zustimmung durch den Gemeinderat - noch erfolgen.*

5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 03 <u>Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 56 "ehemalige Schlossanlage" (zwischen Högerstraße und südlichen Amselweg); Beschluss</u>

Sachvortrag:

Der TOP wird zurück gestellt, der ursprüngliche Sachvortrag und der Beschluss sind kursiv dargestellt!

Die Vorsitzende rekapituliert die Historie und übergibt an Verw.-Fachwirt Johannes Finauer, der den Sachvortrag hält und mit Lageplänen illustriert:

Der Planungsgebiet „ehemalige Schlossanlage“ sind im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen.

Der westliche Teil des Planungsgebiets mit den Flurnummern 62, 64 und 67/2 Gemarkung Anzing liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 22 „Amselweg Süd“. Hierbei wurde die Nutzungsart Dorfgebiet festgesetzt. Diese Festsetzung ist aufgrund der fehlenden Landwirtschaft obsolet.

Der östliche Teil des Planungsgebiets mit den Flur-Nrn. 61, 61/1, 61/2, 63, 64/1, 66 und 66/1 Gemarkung Anzing befindet sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB im Innenbereich.

Seitens Eigentümer des Flurstückes 62 Gemarkung Anzing liegt ein Bauinteresse für die bauliche Erweiterung auf das östliche Nachbargrundstück vor.

Für die Gemeinde handelt sich um einen sensiblen Ortskernbereich. Eine städtebauliche Ordnung ist u.a. auch für den grundsätzlichen Erhalt der baulichen Struktur im Bereich der Högerkapelle erforderlich. Das zukünftige Maß der baulichen Nutzung sind ortsbildverträglich festzusetzen. Die bauliche Struktur im Bereich nördlich der Högerkapelle ist zu erhalten. Zudem sollen Gewerbeflächen für die Versorgung der Gemeinde aufrecht erhalten bleiben. Das Planungsgebiet liegt komplett auf dem Bereich der ehemaligen Schlossanlage. Denkmalschutzrechtliche Belange sind zu berücksichtigen.

Beschluss:

Zurück gestellt!

1. Für das Gebiet zwischen der Högerstraße und dem südlichen Amselweg wird der Bebauungsplan Nr. 56 „ehemalige Schlossanlage“ aufgestellt. Bei dem Bebauungsplan handelt es sich um einen qualifizierten Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt werden:
 - Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet bzw. Wohngebiet
 - Erhalt der historischen Baustruktur im Ortskerngebiet
 - Ortsbildverträgliches Maß der baulichen Nutzung
 - Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung
 - Festlegung der denkmalschutzrechtlichen Belange
 - Aufhebung des östlichen Geltungsbereichs Bebauungsplan Nr. 22 „Amselweg Süd“
3. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die folgenden in der Gemarkung Anzing liegenden Grundstücke:
Flurstücke 59/3, 61, 61/1, 61/2, 62, 64, 64/1, 66, 66/1, 66/3, 67/2, 817/1 und 816/5 Gemarkung Anzing sowie
der südliche Teilbereich des Flurstückes 39/6 Gemarkung Anzing,
der östliche Teilbereich des Flurstückes 66/2 Gemarkung Anzing und
der südliche Teilbereich des Flurstückes 778 der Gemarkung Anzing

Dem Planungsgebiet wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: die FlurNr. 59 und 60 mit Geschosswohnungsbauten u.a. mit Geschäftsflächen
Im Osten: die FlurNr. 39 Högerstraße (St. 2081)
Im Süden: die FlurNr. 77/10 Mühldorfer Straße (EBE 5)
Im Westen: die Flur-Nrn. 819, 819/5, 819/4, 817/24, 817/6, 817/25, 817/26, 817/27 Wohnbauten mit Erschließung

Der Planungsgeltungsbereich kann im Laufe des Verfahrens noch verändert werden und durch weitere Flächen vergrößert werden oder durch die Herausnahme von Grundstücken verkleinert werden.
4. Die Beauftragung eines geeigneten Fachbüros wird seitens der Gemeinde Anzing, wird durch - Zustimmung durch den Gemeinderat - noch erfolgen.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

TOP 04 <u>Grundschule Anzing; Umgestaltung des Vorplatzes</u>

Sachvortrag:

Die Vorsitzende nimmt Bezug auf die Verkehrsproblematik im Bereich der Grundschule, die seitens der Schulleitung, Eltern, Anliegern und Gemeinderat immer wieder thematisiert werden. Vor allem die Schulwegsicherheit und die Parksituation sind Kernprobleme.

Die Verwaltung hat daher das Ingenieurbüro Gruber-Buchecker mit der Erarbeitung von Planungsvorschlägen für die Vorplatzgestaltung beauftragt.

Verschiedene Vorschläge wurden vom Ingenieurbüro Gruber-Buchecker erarbeitet sowie vor Ort besprochen und gemeinsam mit der Verwaltung weiterentwickelt.

Unter anderem sind die beiden von der Verwaltung favorisierten Varianten 18 und 18/2 im RIS hinterlegt.

Diskussion und Wortmeldungen:

Die Vorsitzende ergänzt noch, dass unabhängig von einer neuen Verkehrsführung die Priorität auf die Verlegung des Fahrradunterstands in das Gelände des Schulhofs (westlich der Einzäunung beim Lehrerparkplatz) gelegt wird.

Weitere Vorschläge u.a. auch aus dem Elternbeirat waren die Verlegung des Lehrerparkplatzes vor die Turnhalle oder z.B. die Installierung einer Schranke, um das Befahren des Parkplatzes durch Eltern zu unterbinden. Die Verlegung des Parkplatzes vor die Turnhalle hält explizit GR-Mitglied Tobias Bönte für einen „Schmarrn“.

Einige GR-Mitglieder berichten aus eigener Erfahrung, dass die Hol- und Bringsituationen oftmals haarsträubende Verkehrssituationen mit sich bringen. Auch ein Elternabend bringt die Parksituation an die Grenzen der Belastbarkeit.

Das Gremium ist sich einig, dass hier noch mehr Gedankenspiele notwendig sind, um zu einer halbwegs befriedigenden Lösung zu kommen. Die Verwaltung wird in dem Zusammenhang weitere Optionen prüfen und rechnen lassen. Auch ein Verkehrsplaner sollte hinzugezogen werden.

TOP 05	<u>Zuschussantrag 2022 für das Jahr 2021; Katholisches Kreisbildungswerk Ebersberg e. V.</u>
--------	--

Sachvortrag:

Der ursprüngliche Vortrag ist kursiv dargestellt; die Vorsitzende ergreift das Wort:

Die Vorsitzende übergibt an den Kämmerer, Verw.-Fachwirt Daniel Zygalakis. Dieser hält Sachvortrag:

Mit Schreiben vom 16.05.2022 (s. Anhang RIS) beantragt das Katholische Kreisbildungswerk für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 1.815,00 Euro (für 2020 wurden 768,80 Euro ausbezahlt), basierend auf den Zahlen von 2019.

Seit einigen Jahren wurde für das Eltern-Kind Angebot 11,00 Euro und für das restliche Angebot 9,55 Euro je Doppelstunde gewährt.

2021 wurden 5 Veranstaltungen (Vorjahr: 14) mit 36 Doppelstunden (Vorjahr: 72) angeboten. 2021 nahmen 73 Teilnehmer (Vorjahr: 181) die Angebote in Anspruch.

Berechnung aufgrund der tatsächlich geleisteten Stunden für 2021 (gem. Beschluss aus 2020):

Eltern-Kind Angebot 23 x 11,00 Euro je Doppelstunde = 253,00 Euro
Restl. Angebote 13 x 9,55 Euro je Doppelstunde = 124,15 Euro

Gesamt: **377,15 Euro**

Die Vorsitzende macht gleich zu Anfang ihres Vortrags klar, dass sie den Empfehlungen der Verwaltung bzw. des Kämmerers nicht folgen wird und stellt deshalb in Aussicht, dass sie für einen Betrag wie in den Vorjahren stimmen wird: 1.815,-- Euro.

Diskussion und Wortmeldungen:

Der Gemeinderat stellt sich geschlossen hinter diesen Vorschlag, wird sich aber das Angebot in diesem Jahr genau anschauen und im nächsten Jahr mit dem KBW eine Kosten-Nutzen-Analyse erstellen.

Beschluss:

Das katholische Kreisbildungswerk Ebersberg e.V. erhält für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 1.815,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	16

TOP 06 <u>Verschiedenes, Wünsche, Anträge und Bekanntgaben</u>
--

Sachvortrag:

Zu diesem TOP gibt es weder von Seiten der Vorsitzenden noch aus dem Gremium etwas zu berichten.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19:45 Uhr